

Toiletten in Ordinationen

Ein früherer Konsens zur Trennung von Personal- und Patienten-WC, den auch die Ärztekammer in der Beratung bisher weitergegeben hat, wurde nun durch eine Klarstellung des Sozialministeriums bzw. des Arbeitsinspektorats geändert.

Im Schreiben vom 5.10.2015 teilt das Arbeitsinspektorat Linz mit:

„Nach Mitteilung des Zentralinspektorates enthält §33 Abs. 1 AStV keine rechtliche Grundlage eigene Arbeitnehmer-WC's zu verlangen.“

Es gibt auch keine andere Rechtsquelle, welche eine solche Trennung für Ordinationen zwingend vorschreibt.

Daher sind rechtlich keine getrennten WC's für Personal und Patienten in Ordinationen erforderlich.

Gefordert sind daher lediglich 2 Dinge:

- *„Sanitärbereiche sind mit Waschgelegenheit für Hände, Seifenspender, Papierhandtüchern und einem Abfallkorb auszustatten. Sanitäranlagen, die vom medizinischen Personal benutzt werden, sind zusätzlich mit einem fixmontierten händebefreienden Spender für Händedesinfektionsmittel auszurüsten.“* (Hygiene-VO §8, Abs 7)
- Wenn es ein eigenes Personal-WC gibt, dann muss der Arbeitgeber dafür sorgen, *„dass dienststellenfremde Personen die für die Bediensteten vorgesehenen Toiletten nicht benutzen können.“* (Arbeitsstättenverordnung §33, Abs 1)

Damit bleibt es der Ordination überlassen, ob sie aus praktischen Erwägungen ein eigenes Personal-WC will und einplant. Auch bei Umbauten und Adaptierungen für ein barrierefreies WC erhöhen sich damit die Möglichkeiten, da eine Zusammenlegung von bisher getrennten WC's rechtlich möglich ist.